

**Abschlussprüfung 2011 im Ausbildungsberuf
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Einstellungsjahr 2008**

Alle Fachrichtungen

Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungstermin: 13. Mai 2011

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

	zu erreich. Punkte
Zu 1.1: Öffentlichkeitsarbeit oder auch Public Relations (PR) dienen der Imageverbesserung des Unternehmens (oder auch des Produktes). Ziel der Absatzwerbung ist es den Kunden/Benutzer zu beeinflussen oder zu manipulieren (Phase der Reife oder Sättigung) sowie ihn zu informieren (Phase der Einführung) und so den Absatz des Produktes direkt zu steigern. Verkaufsförderung oder auch Sales Promotion bezeichnet alle den Absatz unterstützenden Maßnahmen, die den Absatz indirekt fördern.	(15) 9
Zu 1.2: (1) PR: Image des Bundeslandes, Regierung wird gefördert (2) AW: Absatzsteigerung von Gewerbeflächen (3) VF: Unterstützung der Umstrukturierung	6
Zu 2: a) Besonderer Kündigungsschutz wegen Mitglied des Personalrates, außerordentliche Kündigung bei Beleidigung möglich. [3] b) Fristgerechte Kündigung wegen betriebsbedingten Gründen, Rationalisierung. [3] c) Fristgerechte Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen wegen Unpünktlichkeit. Auch Störung des Betriebsklimas und außerordentliche Kündigung begründbar. [3] d) Fristlose (außerordentliche) Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen, Diebstahl. [3]	(12) Je 3
Zu 3.1: Konjunkturelle = Konjunkturschwankungen, strukturelle = Veränderungen zwischen Wirtschaftszweigen, saisonale = jahreszeitliche Schwankungen, profilbedingte = passt Arbeitnehmer auf eine angebotene Stelle, friktionelle = Zeit zwischen zwei Arbeitsverhältnissen.	(11) 8

Zu 3.2: Konjunkturelle, auf und ab der Wirtschaftstätigkeit Mismatch, profilbedingte, Umschulungen notwendig Strukturelle, Niedergang der Montanindustrie				3
Lösung zu 4:				(24 Punkte) Je 1
	Gesetzgebende Gewalt	Vollziehende Gewalt	Rechtssprechende Gewalt	
	= Legislative	= Exekutive	= Judikative	
		<u>Organe</u>		
B	• Bundestag	• Bundesregierung	• Bundesverfassungs-	
U			gericht	
N	• Bundesrat	• Bundeseigene Verwaltung	• Oberste Gerichtshöfe	
D				
L	• Parlament der Länder	• Länderregierungen	• Oberlandesgericht*	
A	(Landtage)			
N		• Länderverwaltungen	(Landesgericht*	
D				
G	(Kreistage)**	(Kreisverwaltungen	(Amtsgerichte*	
E				
M	(Stadtverordneten versammlungen)**	• Stadtverwaltungen		
E				
I				
N	• Gemeinderäte**	• Gemeindeverwaltungen		
D				
E				
*weitere mögliche Antworten – auch Spezialgerichte möglich (z.B. VG, SG,FG)				
** auch möglich: Zuordnung zu Exekutive				

<u>Lösung zu 5.</u>				(9 Punkte)	
<u>Namen</u>	Bundestags- präsident/in	Bundes- präsident/in	Bundes- kanzler/in	Jeweils	0,5
Richard von Weizsäcker		x			
Kai-Uwe von Hassel	x				
Christian Wulff		x			
Konrad Adenauer			x		
Wolfgang Thierse	x				
Willy Brandt			x		
Roman Herzog		x			
Rita Süßmuth	x				
Theodor Heuss		x			
Angela Merkel			x		
Annemarie Renger	x				
Horst Köhler		x			
Rainer Barzel	x				
Kurt Georg Kiesinger			x		
Walter Scheel		x			
Helmut Kohl			x		
Karl Carstens	x	x			
<u>Lösung zu 6:</u>				(14 Punkte)	
<u>Zusammensetzung:</u>				(2 P.)	
besteht aus Bundeskanzler (vom Bundestag mit absoluter Mehrheit gewählt = Regierungschef) und Bundesministern (auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt)					
<u>Aufgaben</u>					
Bundesregierung (Kabinett):					
- gestaltet und lenkt gemeinsam die Politik (Kollegialprinzip) - bringt Gesetzesvorlagen ein - nimmt Stellung zu Gesetzesvorlagen des Bundesrates - kann Vermittlungsausschuss anrufen - hat das Recht auf Teilnahme an Beratungen von Bundestag und				(12 P.)	

Bundesrat Bundeskanzler: - bestimmt Richtlinien der Politik (Kanzlerprinzip) und trägt die Verantwortung - ernennt einen Vizekanzler - leitet Geschäfte der Bundesregierung - leitet Sitzungen des Kabinetts - ist im Verteidigungsfall Befehlshaber der Streitkräfte - zeichnet Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten gegen - <i>richtige Antwort auch: EU-Vertretung</i> Bundesminister: - sorgen in eigener Verantwortung für Ausführung der Bundesgesetze durch das jeweilige Ministerium (Ressortprinzip)	
<u>Lösung zu 7:</u> <u>Der Bundespräsident</u> Der Bundespräsident wird von der <u>Bundesversammlung</u> für <u>fünf</u> Jahre gewählt. Eine anschließende Wiederwahl ist <u>nur einmal</u> zulässig. Wählbar ist jeder <u>Deutsche</u>, der das <u>Wahlrecht</u> zum Bundestag besitzt und das <u>40.</u> Lebensjahr vollendet hat. Zu seiner Wahl tritt die <u>Bundesversammlung</u>, die größte parlamentarische Versammlung der Bundesrepublik Deutschland, zusammen. Sie besteht aus den <u>Mitgliedern des Bundestages</u> und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den <u>Länderparlamenten</u> gewählt werden. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erreicht. Die Befugnisse des Bundespräsidenten werden im Falle seiner Verhinderung vom Präsidenten des <u>Bundesrates</u> wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Bundespräsidenten gehört: Er <u>repräsentiert</u> die Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen, er fertigt <u>Bundesgesetze</u> aus und verkündet sie, er schlägt dem <u>Bundestag</u> den Bundeskanzler vor und ernennt und entlässt auch den <u>Bundeskanzler</u> und seine <u>Minister</u>.	(15 Punkte)
Zwischensumme:	100
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	0
Summe:	100
Rangpunkte:	